

Laibacher Zeitung.

Mittwoch am 6. April

1853.

N. 76.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Svaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchstem Cabinettschreiben vom 2. Jänner I. J., dem Feldmarschall-Lieutenant Johann Freiherrn v. Salaba, in der Dienstleistung bei Sr. kaiscr. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Wilhelm, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taren zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchstem Handbiller vom 16. März I. J. dem Präsidenten des Districtual-Obergerichtes zu Pesth, Johann Grafen Czirák, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taren zu verleihen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil. IX. Stück, V. Jahrgang 1853.

- Dasselbe enthält unter
 Nr. 84. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 25. Jänner 1853. Privilegiums-Verleihung.
 Nr. 85. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 29. Jänner 1853. Privilegiums-Verleihung.
 Nr. 86. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 31. Jänner 1853. Privilegiums-Verleihung.
 Nr. 87. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 29. Jänner 1853. Privilegiums-Verlängerung.
 Nr. 88. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 3. Februar 1853. Privilegiums-Uebertragung.
 Nr. 89. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 5. Februar 1853. Privilegiums-Erlösung.
 Nr. 90. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 10. Februar 1853. Privilegiums-Verleihung.
 Nr. 91. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 4. Februar 1853. Privilegiums-Verlängerung.
 Nr. 92. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 10. Februar 1853. Privilegiums-Verlängerung.
 Nr. 93. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 6. Februar 1853. Privilegiums-Verleihung.
 Nr. 94. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 10. Februar 1853. Privilegiums-Verleihung.
 Nr. 95. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 12. Februar 1853. Privilegiums-Erlösung.
 Nr. 96. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 13. Februar 1853. Privilegiums-Erlösung.
 Nr. 97. Umlaufs-Verordnung der k. k. Finanz-Landesdirektion für Steiermark, Kärnten und Krain vom 18. Februar 1853, betreffend den Anspruch auf den Rückversatz der von provisorisch angestellten Beamten und Dienern der Justizstellen abgeführten Dienststaren in Resignationsfällen.
 Nr. 98. Kundmachung der k. k. Grundentlastungs-Commission für Krain vom 1. März 1853, in Betreff der Anwendung der Consolidation des Entschädigungs-Anspruches bei Fideicomissen.
 Nr. 99. Erlaß der k. k. Statthalterei für Krain vom 3. März 1853. Erläuterung des §. 14 des provisorischen Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 über die Zuständigkeit der Kinder ehelicher und unehelicher Geburt.
 Nr. 100. Kundmachung des k. k. Statthalters von Krain vom 8. März 1853, betreffend den Beginn der Wirksamkeit und die Durchführung des a. b. Patentes vom 24. October 1852, über die Erzeugung, den Verkehr und den Besitz von Waffen

und Munitionsgegenständen, dann das Waffen-tragen.

Laibach, am 6. April 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungs-blattes für Krain.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Supplenten am Gymnasium zu Innsbruck, Joseph Dvorak und Johann Lepar, zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt.

Die Oberste Polizeibehörde hat eine bei derselben systemisierte Hofconcipistenstelle dem Oberlieutenant des Infanterie-Regimentes Herzog von Nassau Nr. 15, Albert Sedlacek, verliehen.

Am 2. April 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVII. Stück des Reichsgesetzbuches ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

- Nr. 53. Die kaiserliche Verordnung vom 19. März 1853, über die Gebühren von Vermögens-Uebertragungen.
 Nr. 54. Die kaiserliche Verordnung vom 23. März 1853, über die Austragung der Privatrechts-Ansprüche auf das für verfallen erklärte und mit Beschlag belegte Vermögen kriegsrechtlich verurtheilter und des Hochverrathes beschuldigter Personen in Siebenbürgen.
 Nr. 55. Den Erlaß des Justizministeriums vom 24. März 1853, geltig für die serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat, mit Ausnahme der Militärgränze, wodurch in Folge a. h. Entschließung vom 20. März 1853 die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen des Raubmordes, des Raubes und dem Raube geleisteten Vorschubes durch die Militärgerichte und nach den Militär-gesetzen angeordnet wird.
 Nr. 56. Die Verordnung des Justizministeriums vom 26. März 1853, wodurch in Erläuterung des §. 35 der Notariats-Ordnung vom 29. September 1850, Nr. 366 des N. G. Bl., erklärt wird, daß die in dieser Geschäftsstelle gegen einen, von einem Notare außerhalb seines Bezirkes aufgenommenen Act verhängte Ungültigkeit auf die von einem Notare nach seiner Enthebung, jedoch vor dem Amtsantritte seines Nachfolgers, in seinem bisherigen Bezirke aufgenommenen Notariats-Akte keine Anwendung finde.

Mit diesem Stücke zugleich wird das Inhalts-Register der im Monate März 1853 erschienenen Stücke des Reichsgesetzbuches ausgegeben und versendet.

Wien, am 1. April 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzbuches.

IX. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

- 15
 Nr. k. k. Generalmajor Baron Handel.
 Von den Herren Offizieren und der Mannschaft des k. k. Depot-Bataillons Prinz Hohenlohe 52 kr.
 26
 Von Graf Kinski Infanterie, 4. Bataillon

Frau Antonie v. Scheuchenstiel, k. k. Gouvernialraths- und Kammerprocuratorin	fl.
samt Fräulein Tochter Julie	
hr. Joseph v. Scheuchenstiel, k. k. Landesgerichtspräsident in Neustadt	15
dessen Frau Gemalin	25
dessen Kinder	10
hr. Heinr. Bessel, k. k. Bezirkshauptmann	10
hr. Hugo Graf Thurn, k. k. Bezirkscommissär	10
hr. Franz Sertić, k. k. Bezirkscommissär	3
hr. Wilb. Dolhopf, k. k. Conceptsadjunct	2
hr. Dr. Ferdinand von Edeskuty, k. k. Bezirksarzt	3
hr. Michael Schois, k. k. Bezirkssecretar	2
hr. Franz Schwoll, k. k. Steuerinspector	5
Franz Michel, k. k. Amtsdiener	1
hr. Joseph Podobnik, Pfarrer und Gemeindesprecher in Kresnik	1
Die Gemeindeinsassen von Kresnik	1
6 fr.	
hr. Michael Saletu, Gemeindevorsteher in Pösendorf	12 fr.
Bernhard Skufza, Landmann	6 fr.
Martin Kallan,	detto
Anton Kauscheg,	detto
Anton Blatnig,	detto
Franz Stermole,	detto
Joseph Puschler,	detto
Bernhard Hribar,	detto
Jacob Owen,	detto
Anton Planinscheg,	detto
Egidius Bouk,	detto
Franz Fortuna,	detto
Johann Paik, Wirth	20 fr.
Franz Kastelliz, Landmann	9 fr.
Elisabeth Saletu, Magd.	6 fr.
Andreas Zhandig, Landmann	4 fr.
Carl Podgorzhizb,	detto
Johann Stermole, detto	3 fr.
hr. Franz Rubritius, k. k. Finanzwach-Obercommissär	4
hr. Johann Pliker, k. k. Finanzwach-Commissär	1
hr. Mathias Schillhawy, k. k. Finanzwach-Resident	20 fr.
Bernhard Sporn, k. k. Finanzwach-Oberaufseher	20 fr.
Carl Klominek, k. k. Finanzwach-Oberaufseher	20 fr.
Joseph Krause, k. k. Finanzwach-Oberaufseher	10 fr.
Michael Petrowitsch, k. k. Finanzwach-Oberaufseher	30 fr.
Joh. Stroy, k. k. Finanzwach-Ausseher	10 fr.
Joseph Armitisch,	detto
Anton Popovitsch,	detto
Lucas Jessenko,	detto
Welt Wemser,	detto
Joseph Peintisch,	detto
Adalbert Kubesch,	detto
Joseph Medek,	detto
Johann Kaschek,	detto
Franz Popovitsch,	detto
Lucas Stuller,	detto
Wilhelm Binter,	detto
hr. Joseph Bielacil, k. k. Finanzwach-Resident in Stein	30 fr.
Frau Anna Bielacil, k. k. Finanzwach-Residentens-Gattin in Stein	30 fr.
Joseph Worbs, k. k. Finanzwach-Oberaufseher in Stein	20 fr.
Anton Skuba, k. k. Finanzwach-Ausseher in Stein	15 fr.
Kaspar Piber, k. k. Finanzwach-Ausseher in Stein	15 fr.
Ferdinand Zallowitz, k. k. Finanzwach-Ausseher in Stein	15 fr.
Mathias Dernko, k. k. Finanzwach-Oberaufseher in Stein	20 fr.

Medard Fischer, f. f. Finanzwach-Aufseher in Lukovitz	10 kr.
Franz Baumgartner, f. f. Finanzwach-Aufseher in Lukovitz	6 kr.
Johann Pezhirer, f. f. Finanzwach-Aufseher in Lukovitz	10 kr.
Ferdinand Lellis, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Rossbüchel	10 kr.
Joseph Kapla, f. f. Finanzwach-Aufseher in Rossbüchel	6 kr.
Jacob Sellitsch, f. f. Finanzwach-Aufseher in Rossbüchel	6 kr.
Carl Wlk, f. f. Finanzwach-Aufseher in Rossbüchel	6 kr.
Hr. Lorenz Gariup, f. f. Finanzwach-Commissär in Kainburg	
Johann Schleimer, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Kainburg	20 kr.
Martin Stiaßny, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Kainburg	20 kr.
Franz Horvath, f. f. Finanzwach-Aufseher in Kainburg	10 kr.
Dominik Sedlacek, f. f. Finanzwach-Aufseher in Kainburg	10 kr.
Franz Robl, f. f. Finanzwach-Aufseher in Kainburg	10 kr.
Hr. Paul Polegez, f. f. Finanzwach-Resident in Radmannsdorf	
Johann Schmidt, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Radmannsdorf	30 kr.
Franz Stancek, f. f. Finanzwach-Aufseher in Radmannsdorf	30 kr.
Philipp Kremer, f. f. Finanzwach-Aufseher in Radmannsdorf	20 kr.
Kaspar Kumer, f. f. Finanzwach-Aufseher in Radmannsdorf	20 kr.
Johann Eschadisch, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Neumarkt	10 kr.
Alexander Lakner, f. f. Finanzwach-Aufseher in Neumarkt	10 kr.
Johann Glaser, f. f. Finanzwach-Aufseher in Neumarkt	10 kr.
Alex Wiwoda, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Lack	10 kr.
Joseph Fischkandl, f. f. Finanzwach-Aufseher in Lack	10 kr.
Mathias Zwölbar, f. f. Finanzwach-Aufseher in Lack	5 kr.
Franz Kosak, f. f. Finanzwach-Aufseher in Lack	10 kr.
Hr. Valentin Blasizh, f. f. Tabakverleger in Aßling	
Frau Anna Spora, f. f. Tabakverlegerin in Radmannsdorf	
Hr. Andr. Supanzbich, f. f. Tabakverleger in Kainburg	
Hr. Anton Loquenz, f. f. Finanzwach-Commissär in Adelsberg	
Hr. Wenzel Hoffmann, f. f. Finanzwach-Resident in Adelsberg	42 kr.
Ignaz Breitegger, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Adelsberg	40 kr.
Georg Maier, f. f. Finanzwach-Aufseher in Adelsberg	30 kr.
Thomas Dermotha, f. f. Finanzwach-Aufseher in Adelsberg	30 kr.
And. Schleikovitz, f. f. Finanzwach-Aufseher in Adelsberg	30 kr.
Franz Skubiz, f. f. Finanzwach-Aufseher in Adelsberg	30 kr.
Joseph Staricha, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Senosetsch	42 kr.
Franz Schwarz, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Senosetsch	42 kr.
Simon Skor, f. f. Finanzwach-Aufseher in Senosetsch	36 kr.
Joseph Roell, f. f. Finanzwach-Aufseher in Senosetsch	36 kr.
Joseph Jungwirth, f. f. Finanzwach-Aufseher in Senosetsch	36 kr.
Leopold Przibill, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Wippach	
Anton Dinter, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Wippach	40 kr.
Carl Holosan, f. f. Finanzwach-Aufseher in Wippach	30 kr.
Martin Kobbe, f. f. Finanzwach-Aufseher in Wippach	30 kr.
Simon Schigoni, f. f. Finanzwach-Aufseher in Wippach	30 kr.
Johann Waldheger, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Feistritz	40 kr.
Bartlmä Koller, f. f. Finanzwach-Aufseher in Feistritz	30 kr.
Alois Pelchan, f. f. Finanzwach-Aufseher in Feistritz	30 kr.
Joseph Stenovitsch, f. f. Finanzwach-Aufseher in Feistritz	30 kr.
Johann Traun, f. f. Finanzwach-Aufseher in Feistritz	30 kr.

Michael Schascheg, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Laas	44 kr.
Ignaz Briede, f. f. Finanzwach-Aufseher in Laas	40 kr.
Alois Grünberg, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Planina	40 kr.
Johann Mikez, f. f. Finanzwach-Aufseher in Planina	30 kr.
Joseph Jenko, f. f. Finanzwach-Aufseher in Planina	30 kr.
Vincenz Czermak, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Idria	40 kr.
Joseph Tschopp, f. f. Finanzwach-Aufseher in Idria	30 kr.
Johann Paulin, f. f. Finanzwach-Aufseher in Idria	30 kr.
Blasius Dollenz, f. f. Finanzwach-Aufseher in Idria	30 kr.
Hr. Johann Wawreczka, f. f. Einnehmer in Oberlaibach	
Leopold Petras, f. f. Finanzwach-Oberaufseher in Oberlaibach	
Balt. Besset, f. f. Finanzwach-Aufseher in Oberlaibach	20 kr.
Ferd. Braun, f. f. Finanzwach-Aufseher in Oberlaibach	20 kr.
Johann Rzhebak, f. f. Finanzwach-Aufseher in Oberlaibach	20 kr.
Johann Stuller, f. f. Mautheinnehmer in Oberlaibach	30 kr.
Hr. Fr. Joseph Tschoffen, f. f. Cameralrath	
Hr. Jos. Brandesky, f. f. Cameral-Bezirks-Commissär	
Hr. Johann Binter, f. f. Cameral-Bezirks-Commissär	
Hr. Joseph Walter, f. f. Cameral-Conzipist	
Hr. Cajetan Grafel	
Hr. August Dimiz, f. f. Concepts-Practikant	
Hr. Peter Illowsky, f. f. Rechnungs-Resident	
Hr. Joh. Clementschitsch, f. f. Amtsoffizial	30 kr.
Hr. Kraschna, f. f. Amtsoffizial	30 kr.
Hr. Kunz, detto	30 kr.
Hr. Randolph Wazl, f. f. Assistent	30 kr.
Hr. Schramek, f. f. Tabak- und Magazins-verwalter	
Hr. Eisenzopf, f. f. Controllor	30 kr.
Hr. Kenda, f. f. Stämpelamts-Resident	30 kr.
Ein Ungerannter	
detto	30 kr.
detto	30 kr.
Hr. Johann Risner	30 kr.
Hr. Alex Altenburger, f. f. Amts-practikant	40 kr.
Hr. Michael Plahuter, f. f. Amts-practikant	40 kr.
N. N.	30 kr.
Ein Ungerannter	10 kr.
Peter Saurregger, f. f. Amtsdienner	30 kr.
Georg Fugina, Haussknecht	30 kr.

Summe: 221 fl. 45 kr.

Hiezu die Summe aus dem achten Verzeichnisse von 4531 fl. 52 kr.
ergibt sich eine Totalsumme von 4753 fl. 37 kr.
nebst den Spec. Coupons einer kainischen Grundlastungs-Schuldbeschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai
1853 bis einschließlich 1. November 1861, einem
20-Frankenstücke und sechs f. f. Ducaten in Gold.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 5. April.

Der hiesige bürgerliche Schützenverein hat, um seinen Freudentheilen über die glückliche Wiedergenbung Sr. Majestät des Kaisers Ausdruck zu geben, am 3. und 4. d. M. im Gebäude der Schießstätte eine Feier veranstaltet, welche sich den schönsten und herzlichsten Freudenfesten dieser Art würdig ausehnte.

Am 3. um halb 2 Uhr Nachmittag erschien der Herr f. f. Statthalter Graf v. Chorinsky, von der zahlreich versammelten Schützengesellschaft am Eingangsthore erhaben empfangen, auf der Schießstätte, und wurde im angemessen decorirten Schützenlocale zu dem festlich geschmückten Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers geleitet, vor welchem, im Kreise der Schützen und der zu dieser Feier geladenen Civil- und Militärautoritäten, der Herr Oberschützenmeister Anton Gallé in einer kurzen und herzlichen Rede ausdrückte, „wie in diesen Hallen, erbaut unter dem Schutze und durch die allernädigste Unterstützung eines erhabenen Monarchen, Kaiser Carl VI. sich die Schützen Krains schon so häufig versammelten, um die Be-

weise der unerschütterlichen Treue und Unabhängigkeit an unser allerdrücklichstes Herrscherhaus und zu thun, wie sie sich jedoch nie mit freudenbewegtem Herzen, als eben heute, vereinigten, wo sie die glückliche Genesung Sr. Majestät unseres ritterlichen Kaisers feiern, weshalb auch der erste Jubelruf, der hier erschalle, ein Lebhaft sei, unserm allernädigsten Kaiser und Herrn!“

Hierauf erwiederte der Herr Statthalter!

„Die patriotische Begeisterung, welche das heutige Fest veranlaßte, und denselben die schönste Weihe gibt, ist ein neuer Beweis Ihrer stets bewährten loyalen Gesinnung und Ihrer unerschütterlichen Treue und Unabhängigkeit an die geheiligte Person Sr. f. f. apostolischen Majestät und das ganze a. h. Kaiserhaus. Der heutige Tag ist ein wahres Freudenfest, und darum sei auch unsere Devise:

„Ein jeder Schuß“

„Ein Jubelgruß“

„unserm heißgeliebten Kaiser Franz Joseph“

„Er lebe hoch!“

Begeisterte, lange anhaltende Jubelrufe, begleitet von den Klängen der durch die Stadtmusik angestimten österr. Volkslymme, erwiederten diese Worte mit einem lauten und einstimmigen, alle Herzen durchdringenden Echo.

Hierauf eröffnete der Herr Statthalter das mit mehreren sehr geschmack- und werthvollen Preisen ausgestattete Festchießen, an welchem sich außer der Schützengesellschaft auch viele der geladenen Gäste beteiligten, und welches von der schönsten Witterung begünstigt, bei frohestem Stimmung durch zwei Tage währete, und gestern in dem mit dem Bildnisse des gnädigsten Monarchen geschmückten Saale der Schießstätte durch eine festliche Abendunterhaltung würdig beschlossen wurde, deren Reinertag dem hiesigen Armen- und Siechenhause gewidmet ward.

Oesterreich.

Wien, 3. April. Ueber die von dem leitenden Comité, welches von Sr. f. f. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Ferdinand Marx gebildet wurde, um die für den projectirten Kirchenbau aus Anlaß der wunderbaren Rettung Sr. f. f. apostolischen Majestät erforderlichen Einleitungen zu treffen, und für eine würdige Ausführung des von dem durchlauchtigsten Prinzen gefassten Gedankens Sorge zu tragen, in theilweiser Erfüllung dieser seiner Aufgabe erstatteten Anträge hat Höchstderselbe nachfolgende leitende Grundsätze festzustellen gefunden:

1. Zur Erzielung eines würdigen Bauprojectes wird ein allgemeiner Concours ausgeschrieben werden, an welchem Theil zu nehmen vorzüglich die österreichischen Architekten berufen, dem echten unbeschränkten Kunstgefühle gemäß aber auch die ausländischen berechtigt sein werden.

2. Das Concoursprogramm und die näheren Bestimmungen desselben werden seiner Zeit mit Berücksichtigung der Ansichten eines hiezu ernannten Kunst-Comité's bekannt gegeben werden.

3. Die definitive Entscheidung, welches der eingesandten Concours-Elaborate zur Ausführung gelangen soll, wird Se. Kaiserliche Hoheit geben.

4. Um den Einklang der inneren Ausschmückung und der gesammten Einrichtung der Kirche mit der Bauart derselben zu sichern, können Widmungen von was immer für Arbeiten und Einrichtungen gegenständen für die Kirche vorläufig nur mit dem Vorbehalt angenommen werden, daß seiner Zeit die Bauleitung zu entscheiden haben werde, unter welchen Modalitäten dieselben benutzt werden können.

In das erwähnte Kunstcomité, von welchem das Concoursprogramm zu entwerfen ist, werden unter dem Vorsitz des Referenten für Kunstanlegenheiten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Herrn Grafen Franz Thun, der Herr Sectionsrath P. Sprenger, der Herr Director der f. f. Academie der bildenden Künste C. Ruben, der Herr Professor Ludwig Förster, der Herr Professor A. v. Siccardsburg und der Architect Herr Fellner berufen.

Wien, am 30. März 1853.

Der Secretär des leitenden Comité:

Dr. Perthaler.

* Wien, 3. April. Se. k. k. apost. Majestät haben allernächst anzurufen geruht, daß auf alle Adressen und Eingaben, welche im schriftlichen Wege aus Anlaß des Attentates als Ausdrücke der Ergebenheit, Treue und Anhänglichkeit für Allerhöchstdieselben und den Thron eingesendet worden sind, im geeigneten Wege die Erwiederung gerichtet werde, daß solche zur Allerhöchsten Kenntniß Sr. k. k. Majestät gelangt, und von Allerhöchstdemselben mit voller Anerkennung und mit Wohlgefallen aufgenommen worden sind.

— Der Prinz von Preußen hat von der Königin von Spanien das goldene Wließ erhalten, welches zuletzt der verstorbene Castanos getragen und einst die Brust des kriegerischen Herzogs Alba schmückte.

— Die zur Erinnerung an die vollkommene Genesung Sr. Majestät des Kaisers geschlagene Medaille fand so großen Absatz, daß die Medaillen aus der ersten Präze in einigen Tagen vergriffen waren, und eine zweite Prägung veranlaßt werden mußte.

— Die Ergiebigkeit der in Ungarn eingeführten Stempeltaxe übertrifft alle Erwartungen. Nach amtlichen Berichten über das Extragnis derselben im Monat Februar soll sie den erwarteten Betrag um zwei Drittel übersteigen.

— Einige Gutsbesitzer in Ungarn fangen nachgerade an, die Colonisationsfrage theilweise zu lösen. Die Herrschaft Csakathurn beabsichtigt nämlich, auf ihren Gründen (sie soll bei 2000 Joch bilden) Niederlassungen kleinerer Familien zu gründen. Für 3 ein halb Joch zahlt man 45 fl. EM., und verpflichtet sich zu einer zehnjährigen zeitweisen Tagwerksleistung; nach 10 Jahren sind die 3 ein halb Joch Ackergrund freies Eigenthum der betreffenden Familie.

— Die Regulirung des Draususses wird heuer in Folge Ministerialauftrages fortgesetzt werden.

— Bezuglich der in Militär-Erziehungshäuser aufgenommenen Kinder von Ausländern wurde entschieden, daß selbe, als vom Staate adoptirt, wie Bürger zu behandeln sind.

— Dem Vernehmen nach wird bei dem nächsten deutsch-österr. Eisenbahncongresse der Antrag gestellt werden, auch die Wagons letzter Classe mit gepolsterten Sitzen zu versehen.

— Die Arbeiter in der k. k. Tabakfabrik zu Sedlec (bei Kuttenberg) beschlossen, zur Erinnerung an die glückliche Genesung Sr. Majestät, im Arbeitssaale ein Bild der heil. Dreifaltigkeit aufzustellen. Zu dem Zwecke wurde augenblicklich eine Sammlung veranstaltet, und das Bild bereits bei der Malers-Akademie in Prag bestellt. Dieselben Arbeiter haben zu dem Bau der Kirche über 80 fl. EM. gesammelt.

* Man schreibt der „Desterr. Correspondenz“ von der montenegrinischen Gränze v. 28. v. M.: Selim Bey, Commandant zu Antivari, ist von Omer Pascha wegen tactischer Fehler, die er sich in dem Treffen bei Godine zu Schulden kommen ließ, seines Postens entthoben worden. In Betreff der Grahovianer Gefangenen hat Omer Pascha sein Versprechen, dieselben frei zu lassen, bis jetzt nicht gelöst. Die Geißeln von Piperi und Biropoljevich sind freigegeben worden; einige mußten jedoch auf dem Wege, obwohl frank, sich mit gebundenen Händen mühsam fortschleppen, und erlagen ihren furchtbaren Leiden. Wegen der Grahovianer ist Ismail Pascha durch eine nuerliche Depesche zu deren Freilassung aufgefordert

dieser Frage zu anmaßend aufgetreten zu sein, und von der Pforte verlangt zu haben, daß die Lage der Dinge, wie sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand, in Jerusalem wieder hergestellt werde. Die wesentlichen Punkte in der Rechtfertigung des „Pays“ sind folgende: „Die Verträge, die 1740 zum letzten Male erneuert wurden, sichern Frankreich den alleinigen Besitz aller derjenigen heiligen Stellen in Jerusalem, die es vor 1740 inne hatte, und die man ihm gegenwärtig abstreitet. Die Argumente, die man aus diesen Verträgen ziehen konnte, waren unumstößlich. Die Lateiner hätten die Oberherrschaft wieder in Anspruch nehmen können, in deren Besitz sie bis Mitte des vorigen Jahrhunderts gewesen waren. Frankreich hat dies aber nicht gethan, und ist mit der größten Toleranz und christlichen Liebe aufgetreten, wie es bei religiösen Reclamationen auch wohl nicht anders sein kann. Es verlangte nicht die Zurückgabe aller Rechte der lateinischen Mönche; es vertheidigte nur ihre Privilegien, um ihnen den Bestrebungen mächtigeren Rivalen gegenüber zum wenigsten die Gleichstellung mit ihnen zu sichern.“ Seit 1757 hatten die lateinischen Mönche die große Kirche von Bethlehem, das Grab der Jungfrau u. c. verloren. In allen diesen Orten sind die lateinischen Mönche jetzt und zugleich mit den Griechen zugelassen, obgleich sie nach den alten Verträgen dort allein ihren Cultus üben könnten. Frankreich habe die zu leicht aufreizende Discussion über die Wiederherstellung der Kuppel des heiligen Grabes unberührt gelassen und den Griechen eine Concession gemacht, die man keineswegs von ihm erwarten konnte, da sie denselben Zutritt in das Heiligthum der Himmelfahrt bewilligt hat. Dasselbe gehört den Türken; die lateinischen Mönche dürfen seit 1833 darin jährlich einen Gottesdienst halten und Frankreich gab sofort, auf Verlangen des türkischen Ministers, den Griechen die Erlaubniß, sich daran zu betheiligen. Bei den Verhandlungen, die drei Jahre gedauert haben, hat Frankreich immer die größte Mäßigung an den Tag gelegt, die ihm vom Sultan vorgelegte Entscheidung, natürlich aber nur mit Vorbehalt, angenommen und mit den Griechen die heilige Stätte geheiligt, in deren alleinigem Besitz es sonst war.“

Die beiden Geistlichen von Bedarieux, die nach Paris gekommen waren, um für die zum Tode verurtheilten Bewohner dieser Stadt Begnadigung zu erbitten, sind nach ihrer Heimat mit der Hoffnung zurückgekehrt, daß der Kaiser bei Einigen die über sie verhängte Strafe mildern wird.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 21. März. Der Großherr hat einen neuen Beweis seines edlen, großherzigen Charakters gegeben. Gelegentlich drückte er gegen den preußischen Gesandten, Herrn von Wildenbruch, das Verlangen aus, seinem königlichen Freunde und Verbündeten, dem Könige von Preußen, eine Aufmerksamkeit zu erweisen, und Herr von Wildenbruch, die religiösen Gestinnungen seines königlichen Herrn wohl kennend, sprach sich dahin aus, daß die Verleihung eines Gottesackers zur Beerdigung der protestantischen und katholischen Europäer dem Könige von Preußen wohl die größte Freude bereiten würde. Mittelst Note vom 12. März zeigte nun das türkische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem preußischen Gesandten offiziell an, daß der Großherr, um seinem Verbündeten, dem Könige von Preußen, einen neuen Beweis seiner aufrichtigen Freundschaft zu geben, den protestantischen und katholischen Europäern eine, nahe bei der kaiserlichen Caserne zu Pera, auf der linken Seite des nach Bujukdere führenden Weges, gelegenes Terrain von mehr denn 40.000 Fuß Umfang, als Begräbnisort verliehen, d. h. geschenkt habe.

Diese edle Gestinnung des Großherrn mag von Niemand den Europäern den Beweis geben, daß, mag auch der hochherzige Charakter Abdul Medjids leider zu oft von äußern Einstüssen beeinträchtigt werden, wenigstens von seiner Seite Alles aufgeboten wird, was Aufklärung und Civilisation befördern kann, leider aber von schlechten Werkzeugen nur zu oft unwirksam gemacht wird.

(Tr. Stg.)

Zufolge Nachrichten aus Constantinopel bis zum 21. März unterhandelte Fürst Menschikoff ohne Unterbrechung mit den Ministern der h. Pforte. Allgemeinem Vernehmen nach bildet die Frage der heiligen Stätten den eigentlichen Angelpunkt dieser Verhandlungen, und da dieselben in eben so rücksichtsvoller als versöhnlicher Weise von Seite des außerordentlichen kaiserlich russischen Bevollmächtigten geleitet werden, so dürfte die Voraussetzung nicht unbegründet erscheinen, daß Fürst Menschikoff kein eigentliches Ultimatum, sondern bloß einige formulirte Begehren gestellt, im Uebrigen der Unterhandlung freies Feld gelassen habe. Diese Vermuthung erhebt sich zu einem sehr hohen Grade von Wahrscheinlichkeit, wenn man in Erwägung zieht, daß die Frage des heiligen Grabes eben wegen ihrer Eigenthümlichkeit und ihres Zusammenhangs mit den besonderen Interessen Frankreichs im Vordergrunde steht. Bei einem entschieden unnachgiebigen Auftreten des kaiserlich russischen Cabinets dürfte ein Conflict mit dem französischen schwer zu vermeiden gewesen sein, und der Lauf der Thatsachen beweist nunmehr mit vollkommener Klarheit, daß einen solchen herbeizuführen oder auch nur möglicher Weise zu veranlassen, keinesfalls in den Intentionen des erleuchteten St. Petersburger Hofes lag. Möge sich daher das durch die ersten über die hiesigen Vorgänge in unbestimmter Form tief erschreckte Abendland beruhigen. Der Weltfriede wird um so weniger gefährdet oder gar gestört werden, als die fragliche Angelegenheit in das Geleise friedlicher und geregelter Unterhandlungen geleitet worden ist, die nach der täglich erwarteten Ankunft des englischen und des französischen Gesandten einen noch lebhafteren Aufschwung, und hoffentlich auch beschleunigteren Fortgang nehmen dürften.

Was die Bankfrage, eine wahrhafte Lebensfrage für den türkisch-europäischen Handelsverkehr, betrifft, so ist dieselbe erledigt. Se. Majestät der Sultan hat dem bekannten Projecte der hilfreichen Dazwischenkunst abendländischer Capitalisten bereits seine Sanction geheilt. — Morgen am 22. d. M. wird Mustapha Effendi, ein Adjutant des Großherrn, in außerordentlicher Mission nach Wien entsendet werden. — In Smyrna haben sich drei bedeutende Falimente ereignet, wodurch mehrere im deutschen Zollvereine beständliche Handelshäuser empfindlich betroffen werden. — Aus Athen wird vom 24. d. M. berichtet, daß der kaiserlich russische Viceadmiral von Kornileff, nach Vollendung der ihm übertragenen außerordentlichen Mission, bereits von dort abgereist war. Die Traubenkrankheit hat sich neuerlich wieder auf den ionischen Inseln, namentlich auf Cephalonia, in verheerender Weise gezeigt.

Serrajevo, 13. März. An der Stelle der drei Privathäuser, in welchen die hiesigen Katholiken sich sonst zur Abhaltung ihres Gottesdienstes versammelten und die im Mai v. J. durch eine Feuersbrunst vernichtet wurden, erhebt sich bereits ein Theil des Franziskanerklosters, in dessen Kirche künftig in würdigerer Weise der katholische Gottesdienst statt finden wird. Auch die alten katholischen Kirchen zu Fojniča, Krescevo und Sutiska, an welchen Orten sich katholische Klöster befinden, sollen vergrößert werden; der türkische Ingenieur, Esref Effendi, hat die bezüglichen Zeichnungen bereits vollendet, um sie gemeinschaftlich mit dem hochwürdigen Pater Lorenzo Karaula nach Constantinopel zu bringen und dort die großherrliche Ermächtigung zu ihrer Ausführung zu erwirken.

Telegraphische Depeschen.

— **Turin**, 2. April. Die Abgeordnetenkammer hat fünf Artikel des Gesetzentwurfes über den Schlußverhandel genehmigt.

— **Genua**, 2. April. Der großherzoglich toscaneische Kriegsminister Fürst Corsini ist aus Piombino hier angelangt. Senator Castagneto ist mit Depeschen nach Neapel abgereist.

* **Paris**, 3. April. Madrider Nachrichten melden, daß mehrere Gesetzesprojekte den Cortes, die Abschaffung der flottirenden Schulde, 30 Millionen Rentenausgabe, Verfassungsreform und Familienmajestate betreffend, vorgelegt wurden.

Frankreich.
Paris, 29. März. Marshall Jérôme hat durch sein Erscheinen bei dem prächtigen Ballo des legislativen Körpers das Gerücht von seinem bedenklichen Eckfranken selbst berichtigt.

Der „Moniteur“ bringt eine Reihe kaiserlicher Decrete. Durch das erste werden beim Kriegsgerichte zu Cayenne, unter dessen Gerichtsbarkeit die dortigen Deportirten stehen, die Functionen des Staatsanwalts statt einem Militär-, dem kaiserl. Procurator beim erinstanzlichen Tribunal zu Cayenne anvertraut. Das „Journal de l'Empire“ vertheidigt die französische Regierung gegen die Angriffe, namentlich der „Times“, in Bezug auf die Unterhandlungen über die heiligen Orte, und insbesondere den Vorwurf, bei

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 5. April 1853.

Staatschuldverschreibungen zu 5	v. Gt. (in G. M.)	94 1/4
dette	4 1/2	85 1/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 147 1/4 für 100 fl.		
5% 1852		94 3/16
Staatschuldverschreibungen v. Jahre		
1852 zu 4%		75 5/8
Obligationen des lombard. venet. Anlehens		
vom 3. 1850 zu 5%		100 1/2
Bauk.-Actien, vr. Stück 1412 fl. in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn		
zu 1000 fl. G. M.	2410	fl. in G. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn		
zu 500 fl. G. M. ohne Coupons		781 1/4 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 5. April 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Athl.	153 fl.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld.	109 5/8 fl.	uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südl. Ver.)		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. fl. Guld.)	108 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Athl.	161 3/8	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	108 3/4 fl.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	104 9 1/2	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld.	109 1/2	2 Monat.
Marseille, für 200 Franken, Guld.	129 3/8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	129 5/8	2 Monat.
K. K. Münz-Ducaten	14 1/8 vr. Gent. Agio.	

Getreid - Durchschnitts - Preise

in Laibach am 30. März 1853.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise		Magazins Preise	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	—	—	4	39
Kukuruß	—	—	3	47
Halbfraut	—	—	4	32/4
Korn	—	—	3	46
Gerste	—	—	3	20
Hirse	—	—	—	—
Heiden	—	—	3	10
Hafer	—	—	2	11 1/4

3. 152. a (2) Nr. 340.

Anzeige.

Beim k. k. Steueramte Gurkfeld werden zwei verwendbare Diurnisten auf längere Dauer sogleich aufgenommen.

k. k. Steueramt Gurkfeld am 31. März 1853.

3. 337. (2) Nr. 6030.

Codic.

Von dem k. k. Bezirksgesetz zu Eschernembl wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Hohzavar von Freithurn, Geisenärs des Blasius Hilvar, als Geisenärs der Maria Resar, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 8. Februar 1836, Nr. 390, et intab. 6. März 1841 angebrochenen 119 fl. 57 kr. c. s. c., gegen Barbara Vlašić von Dolence Nr. 3, mit Bescheide vom heutigen, in die executive Heilbietung der, der Leytern gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freithurn sub Current - Nr. 302 vor kommenden, ebenfalls im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Krupp sub Recht. Nr. 57, 58 und 61 vorgenommenen, mit 32 kr. 1 dl. beanspruchten, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Hub summi An- und Zugehör, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Dolence Nr. 3 gewilligt, und hiezu der 26. Februar, der 29. März und der 30. April 1853 mit dem Beisache bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Heilbietung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Der Gruadbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind hieran einzusehen.

Eschernembl den 31. December 1852.

Ann.erkung. Bei der ersten Heilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, und es wird in Folge getroffenen Vergleiches, mit Uebergebung der zweiten Heilbietung bloß die, auf den 30. April 1853 bestimmte 3. Heilbietung abgehalten.

k. k. Bezirksgesetz Eschernembl den 1. März 1853.

3. 417. (2) Nr. 1425.

Codic.

Die mit Codic vom 25. Jänner 1853, 3. 479, auf den 14. März, 11. April und 14. Mai 1853 zur erneutigen Versteigerung der, dem Privatdienst gehörigen Realität in Podklang angebotenen Tagesschichten wurden in der Art übertragen, daß die erste auf den 11. April, die zweite auf den 14. Mai und die dritte auf den 13. Juni 1853 bestimmt worden ist.

k. k. Bezirksgesetz Reisnig am 15. März 1853.

3. 401. (4)

Anzeige.

Gesertigter dankt für das bisherige Zutrauen, und gibt sich hiermit die Ehre ergebenst anzugeben, daß er ein großes Sortiment von, nach allerneuester Art und Fagon fertigter Sonnenschirme, so wie auch von verschiedenen Seiden- und Baumwoll- Regenschirmen, Reise- Kaver-, Stock- und Sprung- Schirmen am Lager habe, so wie auch verschiedenartige Frühjahrs- Handschirme und Fächer, womit er sich dem P. T. verehrten Publikum bestens anempfiehlt.

Auch übernimmt er das Ueberziehen mit bei ihm in Auswahl beliebigen verschiedenartigen Stoffen, Garnier- Spiken, Ginne- Fransen u. s. w., Repariren und Eintauschen der Parapluie's, und verspricht prompte und möglichst billige Bedienung.

Laibach am 24. März 1853.

L. Mikusch,

Sonnen- und Regenschirm- Erzeuger am Hauptplatz Nr. 235, für Seiden-, Sonnen- und Regenschirm- Verkaufslocale im ersten Stock gassenseits, oder nöthigfalls an Sonn- und Feiertagen daselbst.

3. 423. (3)

Lärch = Samen,

frisch und probehältig, ist zu haben bei Victor Wanner zu Lienz in Tirol, der Centner à fl. 60 EM. franco geliefert bis Klagenfurt.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich

Leopold Hauffen,

Hudlungssagent in Laibach, Stadt, Judenkstei Nr. 214.

3. 433. (1)

Anempfehlung.

Mit hoher Bewilligung zeigt der Unterzeichnete einem verehrten Publikum hiermit ergebenst an, daß er sich in der Lage befindet, alle Gattungen von Sparherden, eiserne Röhren, vierfüige Backöfen, neuartige Rauchfänge und Kessel auf eine ganz eigene, neue und sehr ökonomische Methode mit ganz außergewöhnlichem Vortheile einzumauern und zum allgemeinen Gebrauche herzustellen. Besondere Erwähnung verdient diese Manier schon deshalb, da bei derselben das unangenehme Rauchen bei allen Witterungsverhältnissen gänzlich beseitigt und man den Vortheil genießt, Sparherde z. B. sogar in den Zimmern anzubringen, und auf diese Weise sowohl diese als auch die anstoßenden Zimmer mit geringem Quantum Holz beheizen, auch solche im Nothfalle wieder leicht in unzergliedertem Zustande übersezgen zu können, so auch durch die Ableitung des Rauches nach dem Dachboden zugleich eine Räucherungskammer angebracht werden kann. Für die Güte und Dauerhaftigkeit bürgt der Unterfertigte und empfiehlt sich achtungsvoll. Gewünschte Aufträge bittet man durch frankierte Briefe zu machen an

Anton Stepanzig,
wohnhaft in der Petrinja-Gasse Haus-Nr. 409 zu Agram in Croatia.

3. 449. (1)

Im Hause Nr. 140, auf der St. Peters - Vorstadt, ist eine ebenerdige Localität, bestehend aus einem Gewölbe, einer Alkove und einem Zimmer, besonders für eine Specerei- Handlung oder ein großartiges Greisler- Geschäft geeignet, schon zu nächstem Georgi 1853 zu vergeben.

Auch ist daselbst ein schöner, überführter, vierziger Reisewagen, mit Bordach und Reisekoffer, ständig zu verkaufen.

Nähre Auskunft hierüber wird im 1. Stocke ertheilt.

3. 456.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen hinsichtlich des Waschens der Strohhüte, deren Aufzuhens und Modernisirens. Auch werden von mir Seidenhüte sowohl fertiget als auch modernisiert.

Maria Tautscher
in Laibach, Rosengasse Nr. 99.

3. 455. (1)

Anzeige.

Die Unterfertigten haben den k. k. Radobojer Schwefel - Verschleiss übernommen, und verkaufen nach hohen Orts gemachter Bestimmung: feinstes Schwefelblüthe fl. 11. 13 kr. Schwefel in Stangen fl. 2. 3 kr. do. in Tafeln fl. 7. 33 kr. loco Graz gegen comptante Zahlung. Bestellungen für Kroatien können auch, wenn sie zeitlich voraus gemacht werden, ob Marburg effectuirt werden, wo dann von obigen Preisen die Bahnhofahrt in Abzug kommt.

Graz am 15. März 1853.

Brüder Oberanzmeyer.

3. 405.

So eben ist erschienen und in Laibach bei Jgn. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg zu haben:

Die Korbienenzucht.

Eine kurze, deutliche Anweisung, die Bienen in Strohkörben naturgemäß und vortheilhaft zu behandeln, alle Arten von Strohdäcken, sowohl für ein Volk, als auch für mehr Völker, mit ganz besonderer Berücksichtigung der Dzierzonischen Methode, anzufertigen und die Bienenkolonien auf einfache, kunslose und doch sichere Weise mit Erfolg zu vermehren; nebst Anweisungen der Beschäftigungen des Bienenzüchters in jedem Monat des Jahres. Nach vielseitiger eigener Erfahrung bearbeitet von F. O. Nothe, Lehrer zu Altstadt in Schlesien. Mit 41 Abbildungen. 8. eingebunden 54 kr. G. M.

Ferner ist daselbst neu angekommen und zu haben: Priester, des, Kernsprüche zunächst in der Verwaltung des heiligen Bürgeschäftes. Klagenfurt 1853 30 kr. Ramadge, Dr. Franz H. Die Lungenschwindsucht heilbar. Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und ärztliche Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. 4. Auflage. Quendlinburg. 45 kr. Rogol, C. E. Lehrbuch der Stenographie, sowohl ohne alle Kürzungen und ohne Veränderung der Schreiblinie, als auch mit einem einfachen Kürzungsv erfahren. Mit zahlreichen praktischen Beispielen zum Selbstunterricht. 3. Auflage. Meissen 54 kr. Salfinger, Dr. J. B., der Wallfahrer. Ein Volksroman. 2 Bände. Wien 1852. 2 fl. Salomon, Dr. Jos. Sammlung von Formeln, Aufgaben und Beispielen aus der Arithmetik und Algebra, nebst 4 Tafeln über die Vergleichung der vorzüglichsten Maße, Gewichte und Münzen mit den österreichischen und französischen. 4 verbesserte Auflage. Wien 1853. 2 fl.